

**Fünfte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik der Rechts- und Wirtschaftswissen-
schaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
(FAU)
– FPOWiPäd –**

Vom 18. August 2017

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 i. V. m. Art. 58 Abs. 1, Art. 43 Abs. 5 und 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungs-
satzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädago-
gik der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-
Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPOWiPäd – vom 1. Dezember 2009, zuletzt
geändert durch Satzung vom 26. August 2015, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 werden die Worte „Allgemeine Prüfungsordnung“ durch das Wort „Rahmen-
prüfungsordnung“ ersetzt, nach den Worten „Rahmenprüfungsordnung für die“ (neu)
die Worte „konsekutiven und nicht-konsekutiven“ eingefügt und nach dem Wort
„Masterstudiengänge“ das Wort „an“ durch die Worte „im Fachbereich Wirtschafts-
wissenschaften“ ersetzt sowie nach der Abkürzung „MPOWiWi“ das Zeichen „–“ und
die Worte „in der jeweils geltenden Fassung“ angefügt.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift werden das Zeichen „;“ und das Wort „**Regelstudienzeit**“ ge-
strichen.
 - b) In Abs. 3 wird nach Satz 2 folgender neuer Satz 3 angefügt:

„³Im Teil- bzw. Vollzeitstudium begründete Prüfungsrechtsverhältnisse bleiben
von dem Wechsel unberührt; dies gilt insbesondere für die Wiederholung von
Prüfungen innerhalb der gesetzten Fristen.“
3. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift werden nach dem Wort „**Masterstudiums**“ ein Komma und
das Wort „**Studienrichtungen**“ eingefügt sowie nach dem Wort „Prüfungen“ die
Worte „**Unterrichts- und Prüfungssprache**“ angefügt.
 - b) Nach Abs. 1 wird folgender neuer Abs. 2 eingefügt:

„(2) ¹Art und Umfang der Prüfungen in den beiden Studienrichtungen bestimmen sich nach § 4a (Studienrichtung I) bzw. § 4b (Studienrichtung II) und § 4c sowie den **Anlagen** i. V. m. §§ 16 bis 18b **MPOWiWi**.“

- c) Die bisherigen Abs. 2 bis 4 werden zu Abs. 3 bis 5.
- d) In Abs. 3 (neu) Satz 2 werden nach dem Wort „Pflichtbereich“ der Klammerzusatz „(**Anlage 1a**)“ und nach den Worten „(**Anlage 1a**) und“ (neu) die Worte „ein Modulblock im Umfang von 30 ECTS-Punkten“ eingefügt sowie nach dem Wort „Wahlbereich“ die Worte „(Anlage 2) ein Modulblock im Umfang von 30 ECTS-Punkten“ durch die Worte „gemäß **Anlage 1a** i. V. m. § 4a“ ersetzt.
- e) Abs. 4 (neu) wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden das Wort und die Zahl „Anlage 3“ durch die Buchstaben und Zeichen „§ 4b“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 werden der Klammerzusatz „(Anlage 2)“ gestrichen und die Worte „aus dem fachwissenschaftlichen Pflichtbereich der Studienrichtung I“ durch die Worte „gemäß **Anlage 1b**“ ersetzt.
- f) Abs. 5 (neu) erhält folgende neue Fassung:

„(5) § 4 Abs. 5 **MPOWiWi** gilt mit der Maßgabe, dass die Unterrichts- und Prüfungssprache im Zweifach Englisch und Auslandswissenschaft Englisch und Deutsch ist.“

4. Nach § 4 werden folgende neue §§ 4a bis 4c eingefügt:

„§ 4a Fachwissenschaftlicher Wahlbereich Studienrichtung I

(1) ¹Im fachwissenschaftlichen Wahlbereich der Studienrichtung I ist ein Wahlblock in Höhe von 30 ECTS zu wählen. ²Als Blöcke sind wählbar:

1. Management im Gesundheitssektor
2. Management industrieller Unternehmen
3. Dienstleistungsmanagement
4. Marketingmanagement
5. Finance, auditing, controlling, taxation oder
6. Arbeitsmarkt und Personal.

(2) ¹Mit der Wahl eines der Blöcke ist es den Studierenden möglich, im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld ein besonderes Profil auszubilden. ¹Im Einzelnen werden folgende Qualifikationsziele ausgewiesen:

1. Im Block Management im Gesundheitssektor spezialisieren sich die Studierenden im Management des Gesundheitssektors mit den Bereichen Krankenhaus, ambulante Versorgung, Krankenversicherungen und Pharmaindustrie.

2. ¹Im Block Management industrieller Unternehmen liegt das Qualifikationsziel des Wahlblocks darin, den Studierenden zu ermöglichen, sich bezogen auf das Management industrieller Unternehmen zu spezialisieren. ²Wichtige Themenschwerpunkte liegen hier im Technologie- und Innovationsmanagement. ³In praxisorientierten Seminaren werden sie in der eigenständigen Problemlösung komplexer betriebswirtschaftlicher Problemstellungen geschult.
3. Im Block Dienstleistungsmanagement spezialisieren sich die Studierenden im Bereich des Dienstleistungsmanagements (Dienstleistungsmanagement, Dienstleistungsmarketing, Dienstleistungsinnovation, Finanz- und Bankmanagement).
4. Im Block Marketingmanagement spezialisieren sich die Studierenden im betrieblichen Funktionsbereich Marketingmanagement mit einem besonderen Schwerpunkt im digitalen Marketing.
5. Im Block Finance, auditing, controlling, taxation werden betriebswirtschaftliche Spezialisierungen in den betrieblichen Funktionsbereichen des internen und externen Rechnungswesens aufgebaut; es besteht eine Vertiefungsmöglichkeit im Unternehmenssteuerrecht.
6. ¹Im Block Arbeitsmarkt und Personal wird es den Studierenden ermöglicht, eine Spezialisierung im Personalmanagement vorzunehmen. ²Hierzu werden interdisziplinäre Zugänge aus betriebswirtschaftlicher, wirtschaftspsychologischer, volkswirtschaftlicher und soziologischer Perspektive gelegt.

(3) ¹Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den im jeweils gewählten Modul vermittelten Kompetenzen nach Abs. 2 und dem Modulhandbuch zu entnehmen. ²Mögliche Prüfungsleistungen sind: Klausur, schriftliche Hausarbeit, Präsentation, Mündliche Prüfung, Elektronische Prüfung oder Kombinationen derselben. ³Der Modulkatalog wird vor Semesterbeginn ortsüblich bekanntgemacht.

(4) ¹Die Wahlpflichtmodule setzen sich in der Regel jeweils entweder aus einer Vorlesung (2 SWS) und einer Übung (2 SWS) oder aus einer Vorlesung (2 SWS) oder aus einem Seminar (2 SWS) zusammen. ²Näheres regelt das Modulhandbuch.

§ 4b Qualifikationsziele und Prüfungen der wählbaren Zweitfächer

(1) ¹Im Zweitfach Englisch und Auslandswissenschaft werden sprachliche Fähigkeiten in der Fremdsprache Englisch in den Bereichen Lesen, Schreiben, Sprechen und Hören ausgebaut. ²Im Bereich der Auslandswissenschaft wird die Einordnung und Beurteilung der Kultur, Politik und insbesondere Ökonomie englischsprachiger Länder vertieft. ³Des Weiteren werden theoretische Grundlagen der Fremdsprachendidaktik und deren Umsetzung im Unterricht entwickelt.

(2) ¹Im Zweitfach Französisch und Auslandswissenschaft werden sprachliche Fähigkeiten in der Fremdsprache Französisch in den Bereichen Lesen, Schreiben, Sprechen und Hören ausgebaut. ²Im Bereich der Auslandswissenschaft wird die Einordnung und Beurteilung der Kultur, Politik und insbesondere Ökonomie französischsprachiger Länder vertieft.

- (3) ¹Im Zweifach Spanisch und Auslandswissenschaft werden sprachliche Fähigkeiten in der Fremdsprache Spanisch in den Bereichen Lesen, Schreiben, Sprechen und Hören ausgebaut. ²Im Bereich der Auslandswissenschaft wird die Einordnung und Beurteilung der Kultur, Politik und insbesondere Ökonomie spanischsprachiger Länder vertieft.
- (4) Im Zweifach Deutsch werden spezialisierte Fähigkeiten in den fachwissenschaftlichen germanistischen Disziplinen der Neueren deutschen Literaturwissenschaft und der Sprachwissenschaft aufgebaut.
- (5) Im Zweifach Evangelische Religionslehre werden Reflexions- und Argumentationsfähigkeiten in theologischen, religionspädagogischen und religionsdidaktischen Themenbereichen vertieft.
- (6) Im Zweifach Sport werden Fähigkeiten in den Bereichen Sportwissenschaft, Sportpädagogik und Sportdidaktik vertieft und die Lehrkompetenz in Mannschafts- und Einzelsportarten ausgebaut.
- (7) ¹Im Zweifach Mathematik werden mathematische Fähigkeiten in den Bereichen Zahlentheorie, Geometrie und Stochastik aufgebaut und das Themenfeld der linearen Algebra vertieft. ²Des Weiteren werden Fähigkeiten zur fachdidaktischen Reflexion und Gestaltung des Mathematikunterrichts geschult.
- (8) ¹Im Zweifach Wirtschaftsinformatik werden spezialisierte Themenfelder des digitalen Managements vertieft. ²Zusätzlich werden Fähigkeiten zur fachdidaktischen Reflexion und Gestaltung des Faches Wirtschaftsinformatik an beruflichen Schulen entwickelt.
- (9) Im Zweifach Sozialkunde werden Vertiefungen im Bereich der Soziologie, Politischen Wissenschaft und Fachdidaktik Sozialkunde entwickelt.
- (10) Im Zweifach Berufssprache Deutsch werden fachwissenschaftliche Grundlagen zur Neueren deutschen Literaturwissenschaft vermittelt, die Sensibilität für Zielgruppen des Sprachunterrichts durch das Studium einer Migrationssprache entwickelt, sowie fachdidaktische Gestaltungsmöglichkeiten für den sprachsensiblen Fachunterricht an beruflichen Schulen reflektiert und entwickelt.
- (11) ¹Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den im jeweils gewählten Modul vermittelten Kompetenzen nach Abs. 1 bis 10 und dem Modulhandbuch zu entnehmen. ²Mögliche Prüfungsleistungen sind: Klausur, schriftliche Hausarbeit, Präsentation, Referat, Elektronische Prüfung, mündliche Prüfung sowie Kombinationen derselben. ³Für aus anderen Fakultäten importierte Module gelten für Art und Umfang der Prüfungen die Prüfungsordnungen der jeweiligen Fächer. ⁴Der Modulkatalog wird vor Semesterbeginn ortsüblich bekanntgemacht.

(12) ¹Die Module setzen sich in der Regel aus zwei Lehrveranstaltungen (Kombinationen aus Vorlesung, Übung und Seminar) im Umfang von je 2 SWS zusammen. ²Näheres regelt das Modulhandbuch.

§ 4c Wirtschaftspädagogisches Wahlmodul

(1) ¹Das Qualifikationsziel des Wirtschaftspädagogischen Wahlmoduls liegt darin, dass sich die Studierenden mit einer aktuellen Problemstellung der Wirtschaftspädagogik vertieft auseinandersetzen, selbständig Lösungskonzepte entwickeln und damit einen Transfer theoretischer Konzepte auf praktische Probleme leisten sollen.

²Die Themenbereiche, die zur Wahl stehen, beziehen sich auf die Segmente: Berufsbildungspolitik, Personalentwicklung, Schulentwicklung und Unterrichtsentwicklung. ³Den Studierenden wird durch die Wahlfreiheit ermöglicht, sich im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld ein besonderes Profil auszubilden.

(2) ¹Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den im jeweils gewählten Seminar vermittelten Kompetenzen nach Abs. 1 und dem Modulhandbuch zu entnehmen.

²Mögliche Prüfungsleistungen sind: Schriftliche Hausarbeit, Präsentation oder mündliche Prüfung. ³Der Modulkatalog wird vor Semesterbeginn ortsüblich bekanntgemacht.

(3) Das Modul bietet mehrere Seminare (jeweils 2 SWS) zu den aufgeführten Themenfeldern zur Wahl an.“

5. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Die bisher einzige Regelung wird zu Abs. 1.

b) Nach Abs. 1 (neu) wird folgender neuer Abs. 2 angefügt:

„(2) ¹Die fünfte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2017/2018 aufnehmen werden.“

6. Die **Anlagen 1 bis 3** werden zu **Anlagen 1a bis Anlagen 2b** und erhalten folgende neue Fassung:

”
Anlage 1a: Studienverlauf Studienrichtung I, Vollzeit

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten				Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Abschlussnote
		V	Ü	P	S		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.		
Berufs- und wirtschaftspädagogischer Pflichtbereich						40						
Berufs- und wirtschaftspädagogische Didaktik	Berufs- und Wirtschaftsdidaktik I				1	10	10				Hausarbeit und Klausur (60 min.)	1
	Universitätsschule WD I			4								
	Berufs- und Wirtschaftsdidaktik II				1	10	10				Hausarbeit und Klausur (60 min.)	1
	Universitätsschule WD II			4								
Grund- und Erstausbildung	Berufliche Grund- und Erstausbildung	2	2			5	5				Klausur (60 min.)	1
Empirische Forschung in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	Empirische Forschung in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik I (Quantitative Forschung)				1	5	5				Hausarbeit	1
	Empirische Forschung in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik II (Qualitative Forschung)				1							
	Werkstattseminar Empirische Forschung				0,3							
Wirtschaftspädagogisches Wahlmodul gemäß § 4c	diverse Seminare zur Wahl				2	5			5		Hausarbeit oder Präsentation oder mdl. Prüfung ¹	1
Schulpraktische Studien II	Option I: Schulpraktikum traditionell: Einführung in das Schulpraktikum				1	5				5	Hausarbeit	1
	Option I: Schulpraktikum			4								
	Option II: Begleitung von Flüchtlingen und Asylsuchenden: Begleitseminar				1							

Anlage 1b: Studienverlaufsplan Studienrichtung II, Vollzeit

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten				Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Abschlussnote
		V	Ü	P	S		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.		
Berufs- und wirtschaftspädagogischer Pflichtbereich						40						
Berufs- und wirtschaftspädagogische Didaktik	Berufs- und Wirtschaftsdidaktik I				1	10	10				Hausarbeit und Klausur (60 min.)	1
	Universitätsschule WD I			4								
	Berufs- und Wirtschaftsdidaktik II				1	10	10			Hausarbeit und Klausur (60 min.)		
	Universitätsschule WD II			4								
Grund- und Erstausbildung	Berufliche Grund- und Erstausbildung	2	2			5	5			Klausur (60 min.)	1	
Empirische Forschung in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	Empirische Forschung in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik I (Quantitative Forschung)				1	5	5				Hausarbeit	1
	Empirische Forschung in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik I (Quantitative Forschung)				1							
	Werkstattseminar Empirische Forschung				0,3							
Wirtschaftspädagogisches Wahlmodul gemäß § 4c	diverse Seminare zur Wahl				2	5			5		Hausarbeit oder Präsentation oder mdl. Prüfung ¹	1
Schulpraktische Studien II	Option I: Schulpraktikum traditionell: Einführung in das Schulpraktikum				1	5				5	Hausarbeit	1
	Option I: Schulpraktikum			4								
	Option II: Begleitung von Flüchtlingen und Asylsuchenden: Begleitseminar				1							
	Option II: Aushilfstätigkeit in Flüchtlingsklassen			4								
Fachwissenschaftlicher Wahlbereich²						15						
Change management	Change management	2	1			5		5			Klausur (60 min.)	1
Technology and innovation management	Technology and innovation management	2	1			5		5			Klausur (90 min.)	1

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten				Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Abschlussnote
		V	Ü	P	S		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.		
Konzernrechnungslegung	Konzernrechnungslegung	2	1			5			5		Klausur (90 min.)	1
Zweifach gemäß § 4b						45						
Zweifach gemäß § 4b						45	15	5	20	5	gemäß § 4b Abs. 11	1
Masterarbeit						20						
Masterarbeit						20				20	Masterarbeit	1
Summe SWS und ECTS		8	5	12	8	120	30	30	30	30		
							Mindestens 33 SWS					

¹ Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.

² Vgl. § 4 Abs. 3 Satz 2. Weitere Wahlpflichtmodule können dem Modulhandbuch entnommen werden.

Anlage 2a: Studienverlaufsplan Studienrichtung I, Teilzeit

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten								Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Abschlussnote			
		V	Ü	P	S		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.					
Berufs- und wirtschaftspädagogischer Pflichtbereich						40													
Berufs- und wirtschaftspädagogische Didaktik	Berufs- und Wirtschaftsdidaktik I				1	10	10											Hausarbeit und Klausur (60 min.)	1
	Universitätsschule WD I			4															
	Berufs- und Wirtschaftsdidaktik II				1	10	10											Hausarbeit und Klausur (60 min.)	1
	Universitätsschule WD II			4															
Grund- und Erstausbildung	Berufliche Grund- und Erstausbildung	2	2			5			5								Klausur (60 min.)	1	

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten								Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Abschlussnote
		V	Ü	P	S		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.		
Empirische Forschung in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	Empirische Forschung in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik I (Quantitative Forschung)				1	5									Hausarbeit	1
	Empirische Forschung in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik II (Qualitative Forschung)				1						5					
	Werkstattseminar Empirische Forschung				0,3											
Wirtschaftspädagogisches Wahlmodul gemäß § 4c	diverse Seminare zur Wahl				2	5							5		Hausarbeit oder Präsentation oder mdl. Prüfung ¹	1
Schulpraktische Studien II	Option I: Schulpraktikum traditionell: Einführung in das Schulpraktikum				1	5									Hausarbeit	1
	Option I: Schulpraktikum			4									5			
	Option II: Begleitung von Flüchtlingen und Asylsuchenden: Begleitseminar				1											
	Option II: Aushilfstätigkeit in Flüchtlingsklassen)			4												
Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich, es sind 6 Module zu wählen²						30										
Change management	Change management	2	1			5		5							Klausur (60 min.)	1
Technology and innovation management	Technology and innovation management	2	1			5				5					Klausur (90 min.)	1
Konzernrechnungslegung	Konzernrechnungslegung	2	1			5	5								Klausur (90 min.)	1

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten								Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Abschlussnote	
		V	Ü	P	S		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.			
Controlling of business systems	Controlling of business systems	2	1			5			5							Klausur (60 min.)	1
Business strategy	Business strategy	2	1			5					5					Klausur (60 min.)	1
Business ethics and corporate social responsibility	Business ethics and corporate social responsibility	2				5						5				Klausur (60 min.)	1
Fachwissenschaftlicher Wahlbereich (1 Block wählbar) gemäß § 4a						30			5	10	10	5					
Block 1: Management im Gesundheitssektor						30										gemäß § 4a Abs. 3	1
Block 2: Management industrieller Unternehmen						30										gemäß § 4a Abs. 3	1
Block 3: Dienstleistungsmanagement						30										gemäß § 4a Abs. 3	1
Block 4: Marketingmanagement						30										gemäß § 4a Abs. 3	1
Block 5: Finance, auditing, controlling, taxation						30										gemäß § 4a Abs. 3	1
Block 6: Arbeitsmarkt und Personal						30										gemäß § 4a Abs. 3	1
Masterarbeit						20											
Masterarbeit						20							5	15		Masterarbeit	1
Summe SWS und ECTS		14	7	12	8	120	15	15	15	15	15	15	15	15			

¹ Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.

² Weitere Wahlpflichtmodule sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Anlage 2b: Studienverlaufsplan Studienrichtung II, Teilzeit

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten								Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Abschlussnote		
		V	Ü	P	S		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.				
Berufs- und wirtschaftspädagogischer Pflichtbereich						40												
Berufs- und wirtschaftspädagogische Didaktik	Berufs- und Wirtschaftsdidaktik I				1	10	10										Hausarbeit und Klausur (60 min.)	1
	Universitätsschule WD I			4														
	Berufs- und Wirtschaftsdidaktik II				1	10		10									Hausarbeit und Klausur (60 min.)	1
	Universitätsschule WD II			4														
Grund- und Erstausbildung	Berufliche Grund- und Erstausbildung	2	2			5			5							Klausur (60 min.)	1	
Empirische Forschung in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	Empirische Forschung in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik I (Quantitative Forschung)				1	5											Hausarbeit	1
	Empirische Forschung in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik II (Qualitative Forschung)				1													
	Werkstattseminar Empirische Forschung				0,3													
Wirtschaftspädagogisches Wahlmodul gemäß § 4c	diverse Seminare zur Wahl				2	5							5			Hausarbeit oder Präsentation oder mdl. Prüfung ¹	1	
Schulpraktische Studien II	Option I: Schulpraktikum traditionell: Einführung in das Schulpraktikum				1	5								5		Hausarbeit	1	
	Option I: Schulpraktikum			4														

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten								Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Abschlussnote	
		V	Ü	P	S		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.			
	Option II: Begleitung von Flüchtlingen und Asylsuchenden: Begleitseminar				1												
	Option II: Aushilfstätigkeit in Flüchtlingsklassen)			4													
Fachwissenschaftlicher Wahlbereich²						15											
Change management	Change management	2	1			5		5								Klausur (60 min.)	1
Technology and innovation management	Technology and innovation management	2	1			5			5							Klausur (90 min.)	1
Konzernrechnungslegung	Konzernrechnungslegung	2	1			5	5									Klausur (90 min.)	1
Zweifach gemäß § 4b						45											
Zweifach gemäß § 4b						45			10	10	15	10				gemäß § 4b Abs. 11	1
Masterarbeit						20											
Masterarbeit						20							5	15		Masterarbeit	1
Summe SWS und ECTS		8	5	12	8	120	15	15	15	15	15	15	15	15			

¹ Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.

² Vgl. § 4 Abs. 3 Satz 2. Weitere Wahlpflichtmodule sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

”

7. Das Inhaltsverzeichnis wird angepasst und alle neuen Anlagen aufgenommen.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2017/2018 aufnehmen werden.“

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 26. Juli 2017 und der Genehmigungsfeststellung der Vizepräsidentin Prof. Dr. Antje Kley vom 18. August 2017.

Erlangen, den 18. August 2017

Prof. Dr. Antje Kley
Vizepräsidentin

Die Satzung wurde am 18. August 2017 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 18. August 2017 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 18. August 2017.